

Kinderschutzkonzept des Vereins Kinder-Lehm-Haus Grimma e. V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Grundlagen und Inhalte des Schutzkonzeptes	4
2.1.	Gesetzliche Grundlage	4
2.2.	Prävention	4
2.3.	Intervention	4
2.4.	Grundsätze und Festlegungen zur päd. Arbeit in unserer Einrichtung	5
3.	Schutzfaktoren und Verantwortung	6
3.1.	Trägerebene	
3.1.1.	Einstellungsverfahren/Bewerbung	6
3.1.2.	Beginn des Arbeitsverhältnisse	6
3.2.	Leitungsebene	6
3.3.	Mitarbeiterebene	7
3.4.	Umgang mit kindlicher Sexualität	7
3.5.	Schutzfaktoren für Alltagssituationen in der Einrichtung	9
4.	Partizipation der Kinder in der Einrichtung	13
5.	Zusammenarbeit mit den Eltern	14
6.	Fort- und Weiterbildung	15
7.	Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	15
8.	Handlungsleitfaden zur Konzepterarbeitung	15
9.	Leitfaden und konzeptionelle Planung für die Arbeit an Kinderschutzgesetz	19
9.1.	Planung zur Erarbeitung als transparente Grundlage	19
9.2.	Inhaltliche Vorgehensweise	19
9.	Quellen	21

1. Vorwort

Das Aufwachsen unserer Kinder heute ist von einer sich schnell ändernden und zunehmend differenzierteren Umwelt beeinflusst, d.h., dass Kinder ihr Wissen aber auch ihre Strategien zum Überleben in der Gesellschaft nicht mehr ein Leben lang anwenden können, da es nach wenigen Jahren überholt ist. Hier liegt die Notwendigkeit zur Veränderung als Schwerpunkte der Erziehung. Lagen diese früher in der reinen Wissensvermittlung so geht es heute darum, den Kindern Wissen zu vermitteln bzw. ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Wissen so anzueignen, dass sie es in konkreten, neu auftretenden Situationen sicher anwenden können. Kinder sollen und müssen sich zu selbstsicheren, selbstdenkenden schöpferischen Menschen in allen Bereichen des Lebens entfalten können, um den Ansprüchen unserer Zeit zu genügen. Aus dieser Tatsache heraus haben wir eine Konzeption für unsere Arbeit entwickelt, die dieser Notwendigkeit gerecht werden soll, aber auch großen Chancen für die Entwicklung ihrer Individualität und Persönlichkeit bietet.

Ausgehend von diesem Konzept soll ein wichtiger Grundbaustein der kindlichen Entwicklung - die Sicherstellung des Wohls und der Schutz der Kinder vor Gewalt mit dem institutionellen Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung thematisiert werden.

Ausgehend von der Maslowsches Bedürfnispyramide bedeutet das Wohl der Kinder „die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse als Voraussetzung für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung“ Des Weiteren muss für ihren Schutz und ihre Sicherheit gesorgt sein, sie benötigen soziale Bindungen, Wertschätzung und ausreichend soziale, emotionale und ethische Erfahrungen. (Maslowsche Bedürfnispyramide)

Uns allen sollten diese Grundpfeiler für kindliche Entwicklung am Herzen liegen.

Mit dem Kinderschutzkonzept verankern wir Maßnahmen der Prävention und Intervention um das Wohl der Kinder zu sichern, um allen Beteiligten Handlungsleitfäden und somit Handlungssicherheit im Sinne des Kindeswohl zu geben und um unsere Trägerverpflichtung zu erfüllen.

2. Grundlagen und Inhalte des Schutzkonzeptes

2.1. Gesetzliche Grundlagen

- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 45 SGB VIII
- Empfehlung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindereinrichtungen im Freistaat Sachsen
- §79 SGBVIII
- Handbuch für Kinderschutz im Landkreis Leipzig
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen

2.2. Prävention

- Analyse des Ist-Standes in Bezug auf Kinderschutz in unserer Einrichtung (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Zielsetzung und Umsetzung von Veränderungen
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita analysieren und gegebenenfalls weiterentwickeln
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder schaffen
- Inhalte der päd. Arbeit in Bezug auf Kinderschutz konzeptionell verankern:
 - Prävention
 - Partizipation
 - Beschwerdemöglichkeit
 - Entwicklung kindlicher Sexualität
 - Genderthemen
 - Konfliktlösungsstrategien, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3. Intervention

- Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung (Siehe Handbuch)
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche, Elterngespräche

2.4. Grundsätze und Festlegungen der päd. Arbeit in unserer Einrichtung

Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.

Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kindern in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Vereins Kinder-Lehm-Haus Grimma e.V. haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle ehrenamtliche Tätigen, hauptberuflich Beschäftigten, Praktikanten/innen sowie Honorarkräften der Kindertagesstätte und externen Mitarbeitern.

3. Schutzfaktoren und Verantwortungen

3.1.Trägerebene

- Personalpolitik

Es wird mindestens genau so viel Personal beschäftigt wie im Personalschlüssel vorgesehen.

Es wird gut ausgebildetes Personal eingestellt.

Es gibt ein transparentes Tarifsysteem.

Es werden ausreichend finanzielle Mittel für regelmäßige Weiterbildung, Fachberatung und notwendige Supervision der Fachkräfte zur Verfügung gestellt.

- Einstellungsverfahren/Bewerbungsgespräch

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

(Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGBVIII)

- Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch werden die Inhalte des institutionellen Schutzkonzeptes thematisiert und verbindlich vom Bewerber anerkannt insbesondere der Umgang mit den Kindern und die Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion als Kompetenz zur Realisierung des Kinderschutzkonzeptes.

- Beginn des Arbeitsverhältnisses

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Praktikanten/innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

Kurzzeitpraktikanten/innen werden von ihrer Praxisanleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

Es findet eine fundierte Einarbeitung statt.

- Umgang mit den Mitarbeitern

Es besteht ein Konzept über die Vorgehensweise bei Verdacht auf Missbrauch durch die Mitarbeiter- gegenüber diesen Mitarbeitern besteht Fürsorgepflicht.

Bei Verstößen gegen Dienstanweisungen folgen arbeits-bzw. dienstrechtliche Konsequenzen.

Es gibt Regeln zum Datenschutz.

Ein systematisches Beschwerdemanagement ist entwickelt und findet statt.

Es finden regelmäßig Personalgespräche auf Trägerebene mit den Mitarbeitern statt.

3.2.Leitungsebene

- Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Sie ist in erster Linie selbst Beispiel und Vorbild im Umgang mit den Schutzbefohlenen, mit den Mitarbeitern und den Eltern.

Prävention und Intervention werden in allen Bereichen der Leitungsarbeit insbesondere der Personalführung vollzogen. Hierbei liegt ein Schwerpunkt in der Führung der Mitarbeitergespräche und ein anderer in der Achtsamkeit für Mitarbeiter in der Probezeit.

- Leitungsstrukturen

Es bestehen transparente Entscheidungskriterien in Bezug auf die Arbeit der Mitarbeiter.

Es gibt ausreichend fachliche Kontrolle der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeiter erfahren von der Leitung Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung bei Problemen.

Die Fachkräfte bekommen Rückmeldungen zu ihrer täglichen Arbeit.

Regelmäßig finden Personalentwicklungsgespräche statt.

Es wird Raum gegeben für die gemeinsame Entwicklung von Konzepten.

Die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter wird gefördert.

Es gibt klare Vorgaben zu verbindlichen Regeln für Fachkräfte z.B. Umgang mit Körperkontakt, Fotografieren, Nähe-Distanzverhalten.

Die Leitung sorgt für Rahmenbedingungen, die organisatorisch und strukturell eine optimale Arbeit mit den Kindern ermöglichen.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in der täglichen Arbeit selbstverständlich.

3.3.MitarbeiterEbene

Es gibt einen guten kollegialen Umgang untereinander.

Es gibt eine klare Position zum Thema Mobbing und diese wird gelebt.

Kritik untereinander ist zulässig, es gibt eine gute Streitkultur.

Es herrscht eine positive Grundhaltung zur Einhaltung der Kinder- und Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen

3.4.Umgang mit kindlicher Sexualität

Die sexuelle Entwicklung und Entfaltung der Kinder sind im Bildungsplan als Bestandteile der Somatischen Kultur beschrieben, die als körperbezogener Bestandteil unseres Alltagslebens verstanden wird.

Neben der Befriedigung der Grundbedürfnisse nach Essen, Kleidung, Hygiene und Bewegung ist die Herausbildung einer Geschlechtsidentität ein wesentlicher Bestandteil der körperlichen Entwicklung.

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag dieser Identitätsentwicklung der Kinder und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Die Kinder erleben und fühlen zu Beginn ihres Lebens sich selbst und ihre Umwelt nur mit ihrem Körper. Sie spüren Lust und Befriedigung in ihrem Tun, lernen voll Freude ihren Körper und die Umgebung kennen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Um diese Phase der Entwicklung der Kinder zu unterstützen, werden in unserer

Einrichtung die päd. Grundsätze und Lehren von Emmy Pickler gelebt. Wir geben den Kindern den Raum und die Materialien, um sich selbst zu entdecken, sich zu spüren und sich mit ihrer Lebenswelt vertraut zu machen.

Um die Körpererfahrung der Kinder noch umfangreicher zu gestalten, finden die Lehren und Materialien der Hengstenberg-Pädagogik in unserer Einrichtung Anwendung. Durch den Einsatz und die Arbeit mit den Materialien werden den Kindern intensive Körpererfahrungen ermöglicht, die sie in ihrem Selbstbewusstsein stärken und zur Selbstfindung beitragen.

Spätestens im Kindergartenalter begreifen die Kinder die unterschiedliche Sexualität sprich Geschlechterspezifisch. Diese Phase der kindlichen Entwicklung ist entscheidend für den lebenslangen Umgang mit der eigenen Sexualität und der Beziehungsgestaltung untereinander. Hier sind Sensibilität, Einfühlungsvermögen und eine gemeinsame Haltung des Teams gefragt. Wir leben in unserer Einrichtung eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung. Gemeinsam haben wir uns eine pädagogische Grundhaltung und einen Handlungsleitfaden erarbeitet, der einen sicheren und professionellen Umgang mit der Entwicklung der kindlichen Sexualität ermöglicht. Aktuelle Themen werden im Team gemeinsam erörtert und bearbeitet. Dabei steht das Wohl und die Sorge um die Kinder im Mittelpunkt.

Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse im sexualpädagogischen Sinne aufgegriffen. Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote wie Kneten, Arbeiten mit Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Projekte zur Selbstwahrnehmung und Erkennung der Individualität jedes Einzelnen bieten wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung an.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Projekte zum Thema „Mitgehen mit Fremden“, „Nein sagen“, „Umgang miteinander in der Gemeinschaft“ u.a. gehören in unserer Einrichtung zu selbstverständlichen Arbeitsbereichen.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder einerseits mit einer offenen Haltung und der Schaffung von Raum, der körperliche Erfahrungen ermöglicht und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl vermittelt, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der

Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.) Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet.

Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen und sind uns unserer Verantwortung in diesem sensiblen Bereich der kindlichen Entwicklung bewusst.

Gemeinsam tragen wir Sorge um das Wohlergehen unserer Kinder. Wir beobachten und reflektieren die Entwicklung der Kinder in Teamgesprächen und stimmen unser Handeln ab. Die Sprache im Kinder-Lehm-Haus ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

3.5. Schutzfaktoren für Alltagssituationen in der Einrichtung

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

- Auftreten, Verhalten, Umgang

Die Mitarbeiter tragen entsprechende Kleidung in der Kita und in öffentlichen Bereichen.

Zwischen den Mitarbeitern und den Kindern herrscht Rollenklarheit z.B. werden sie nicht als Wunschernteil angesehen.

Teamkonflikte und/oder private Themen werden nicht mit den Kindern besprochen.

Teamkonflikte werden nicht an den Kindern ausgelassen.

Beziehungsangebote jenseits des professionellen Miteinanders sind untersagt.

Wir behandeln alle Kinder gleich und achten auf einen höflichen, respektvollen und zuverlässigen Umgang im täglichen Miteinander.

Wir besprechen Kritik angemessen und hören den Kindern stets zu.

Wir haben Interesse an allen wichtigen Lebensbereichen und Fragen der Kinder.

Wir unterschreiten den Mindestabstand zu den Kindern nur mit deren Einverständnis.

Wir achten die Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit ohne Ansehen von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Wir regulieren weder die Essgewohnheiten noch die Sexualität der Kinder.

Wir achten die Privatsphäre der Kinder. Datenschutz und Schweigepflicht sind für uns grundlegend (Aushänge, Post, persönliche Gespräche, Fotografieren ohne Einverständnis), sofern keine vermutete Gefährdung des Kindeswohl vorliegt.

Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.

Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

- Alltagssituation Körperkontakt

Wir begrüßen die Kinder nur im eingeholten und gegenseitigen Einverständnis mit einer Umarmung oder Hände schütteln.

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Nähe zum Trostspenden oder ähnlichen Situationen. Sie entscheiden selbst ob und mit wem sie in Körperkontakt treten wollen.

- Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen:

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.

Auf Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.

Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden.

Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln die Kinder erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder kann dies eher geschehen.

Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.

Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.

- Medizinische Versorgung:

Maßnahmen zur Wundversorgung oder Einreiben von Körperstellen erfolgen nur im gegenseitigen und eingeholten Einverständnis (außer Notfall).

Fieber messen ist nur an der Stirn erlaubt.

Das Eincremen mit Sonnencreme oder Pflegemitteln ist, wenn möglich, von den Kindern selbst realisieren oder nur mit Einverständnis des Kindes durch die Erzieher in einem einsehbaren Bereich.

- Kommunikation

In unserer Gemeinschaft duzen wir uns untereinander.

Wir wählen sorgsam unsere Sprache. Die Wortwahl ist altersgerecht.

In Gesprächen mit den Kindern fallen wir ihnen nicht ins Wort, hören zu, lassen sie ausreden.

Wir stellen die Kinder nicht bloß, beleidigen, verspotten oder erpressen sie.

Wir sprechen die Kinder mit ihrem richtigen Namen an und suchen, wenn möglich direkten Blickkontakt.

In Konfliktsituationen versuchen wir ruhig und besonnen zu reagieren.

Kritik wird angemessen besprochen.

Besondere Begebenheiten sollen miteinander besprochen, mögliche Intervention erklärt werden. Eigene Fehler geben wir zu.

Existenzielle Themen und persönliche Sorgen werden im 1:1 Gespräch besprochen.

- Räumliche Gegebenheiten und Umgang mit Intimität

Der Grundriss unserer Einrichtung ist in Bezug auf die Einsehbarkeit sehr gut strukturiert. Die Gruppenräume sind offen und sehr gut zu überblicken. Rückzugsbereiche sind im Gruppenraum integriert und bieten den Kindern Raum zum Rollenspiel und Ruhezeiten.

Im Krippenbereich sind alle Räume miteinander verbunden. Die Türen sind mit Verglasung versehen.

Im Kindergartenbereich sind die vier Gruppenräume als funktionale Einheit gestaltet. Jeder Raum hat eine konzeptionelle Aufgabe und ist gut einsehbar. Der Raum für das individuelle Arbeiten ist nur im Beisein der Erzieher geschlossen. Rückzugsbereiche sind im Gruppenraum integriert und bieten den Kindern Raum zum Rollenspiel und Ruhezeiten. Die Kinder haben in den angrenzenden Mitarbeiterraum und in die Abstellräume nur gemeinsam mit den Erziehern Zugang.

Schlafräume:

In der Zeit des Mittagsschlafes ist ein Erzieher präsent oder die Tür zum Schlafraum ist geöffnet.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.

Müssen in diesen Bereichen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Gruppen- und Funktionsräume:

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.

Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Sanitärbereich:

Die Sanitärbereiche sind mit Türen versehen und ermöglichen den Kindern den Schutz ihrer Intimsphäre.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Eingangsbereich, Flur:

Diese Bereiche sind in unserer Einrichtung sehr gut einsehbar.

Keller:

Dieser Bereich ist für die Kinder nicht zugänglich und nur mit einem Schlüssel zu öffnen.

Außenbereich:

Der Außenbereich unserer Einrichtung ist weitläufig und im Mittelbereich steht das Atelier. Er ist mit vielen Bäumen und Sträuchern begrünt. Dieser Bereich ist nur mit ausreichend Personal umfassend einsehbar. Die Aufsicht ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Beim Duschen im Garten sind die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet.

In der Nähe des Zaunes zur Straße ist stets eine Aufsichtsperson anwesend.

In der gesamten Einrichtung gilt

Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen der Kita Bescheid.

Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen bzw. mit Einverständnis des pädagogischen Personals.

Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten und in die Besuchertoiletten nicht mitgenommen.

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

4. Partizipation der Kinder in der Einrichtung

Die Partizipation ist ein Recht der Kinder. Unser pädagogisches Konzept nach den Lehren von Montessori setzt bereits die Mitsprache und Beteiligung der Kinder voraus, ohne diese ist dieses Konzept nicht lebbar. Uns ist es ein Bedürfnis gemeinsam mit den Kindern den Alltag, die Angebote und Themen in der Einrichtung zu planen und gemeinsam zu erleben. Die Kinder leben in einer vorbereiteten Umgebung, die durch genaue Beobachtung und intensiver Kommunikation mit den Kindern entsteht. Die Materialien sind auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder abgestimmt. Sie ermöglichen den Kindern freie Wahl, individuelle Arbeit und Beteiligung an Entstehungsprozessen.

In Gesprächsrunden können die Kinder die sie interessierenden Themen benennen und gemeinsam werden Projekte und Aktionen entsprechend geplant.

Gemeinsame Beratungen über den Tageslauf, den Speiseplan, über Raum- und Dekorationsgestaltung usw. gehören zu unserem Leben.

Das demokratische Miteinander ist eine Grundhaltung aller unserer Mitarbeiter untereinander und mit den Kindern. Sie beginnt mit den Jüngsten bei der Wahl der Speisen, der Erzieherin zum Winkeln, in der Wahl des Schlafplatzes, der Kleidung, der Spiel- und Arbeitsmaterialien und führt sich fort in Diskussions- und Beratungsrunden der älteren Kinder. Diese beinhalten u.a. die Auswahl der Ausflugsziele, Themen der Konfliktlösung untereinander, angemessene Verhaltensweisen bei den Mahlzeiten, auf Reisen aber auch Themen wie Angst, Trauer und vieles mehr. Die Achtung und Anerkennung eines jeden Mitglieds unserer Gemeinschaft ungeachtet des Alters ist dabei grundlegend und selbstverständlich.

Unsere Partizipationsstrukturen werden von uns immer wieder hinterfragt und weiterentwickelt. Entsprechend unseres Konzeptes erarbeiten wir weitere Möglichkeiten den Kindern Individualität, Eigenverantwortung, die Selbständigkeit ihrer Handlungen und Mitsprache zu ermöglichen.

Uns ist es ein großes Anliegen, die Kinder beim Erlernen wichtiger Verhaltensweisen und Fähigkeiten, die im Zusammenleben in der Gesellschaft, aber auch in der Familie wichtig sind, zu unterstützen und zu begleiten. Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und den Mut zu freier Meinungsäußerung, aber auch Verantwortungsbewusstsein für andere sind Charaktereigenschaften derer die Kinder und Jugendlichen existenziell bedürfen.

Grenzen/Grenzüberschreitung

Es bestehen klare Regeln und Grenzen in der Gemeinschaft, die für alle verbindlich sind. Sie sind transparent und miteinander besprochen.

Die individuellen Grenzen der Kinder sind in jedem Fall von den Erziehern wahrzunehmen und zu respektieren

Grenzüberschreitungen, Streit und Ungerechtigkeiten untereinander werden besprochen, Lösungswege debattiert und mögliches Fehlverhalten korrigiert.

Beschwerden

Die Kinder haben die Möglichkeit sich innerhalb des Vereins, aber außerhalb des unmittelbaren Teams zu beschweren.

Die Kinder können sich in akuten Situationen direkt an die Erzieher richten z.B. Streit, Grenzüberschreitung anderer Kinder.

Die Kinder haben die Möglichkeit Sorgen und Probleme in der Gemeinschaft zu äußern.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartens zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden die Eltern informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept hängt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um individuelle Fragen und Probleme der Eltern zu besprechen.

7. Fort- und Weiterbildung

Zur Fort- und Weiterbildung nutzen wir die Angebote der Volkshochschule zum Thema Kinderschutzgesetz.

In unseren Inhouseseminaren werden Literatur zum Thema, Gesetzestexte und Handlungsempfehlungen bearbeitet und in unser Konzept eingezogen.

Des Weiteren nutzen wir die Möglichkeit des Landkreises Leipzig externe Berater und Fachkräfte einzuladen.

Uns ist es ein grundlegendes Bedürfnis unser päd. Fachpersonal stets und umfassend weiterzubilden.

Zwei päd. Tage und vier päd. Samstage im Jahr, dazu externe Weiterbildungen bilden eine gute Plattform.

8. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

Kinder- und Jugendhilfe - Jugendamt Landkreis Leipzig gemäß Netzwerk für Kinderschutz und frühe Hilfen im Landkreis Leipzig

Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung

Handlungsplan 1 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

Handlungsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

Handlungsplan 3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

Die folgenden Vorgehensweisen sollten beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden - Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen, Fotos

Handlungsplan 1

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen	Mitarbeiter
3. Schritt	Info und Austausch mit der Kita-Leitung	Mitarbeiter
4. Schritt	Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/Austausch	Kita-Leitung
5. Schritt	Elterngespräch/ Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kita, Eltern + Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung

Handlungsplan 2

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info an Kita-Leitung → Information an Träger	Mitarbeiter, Leitung
3. Schritt	Unverzügliche Abklärung der Fakten 1. Klärendes Gespräch mit entsprechendem Mitarbeiter 2. ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos - liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls Ja: Schritt 5	Kita-Leitung
5. Schritt	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) → Eltern des betroffenen Kindes informieren	Leitung Träger
6. Schritt	Mitteilung an das Team	Leitung
7. Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Leitung
8. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung/ ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter	

Handlungsplan 3

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung o. mündl. Überlieferung	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit Teamkollegen	Mitarbeiter
3. Schritt	Information an die Leitung → Info an Träger und LRA	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	Unverzügliches abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Kindern - Gespräch mit geschädigten Kindern - Gespräch mit Beschuldigten	Mitarbeiter, Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter
6. Schritt	Eltern des/r betroffenen/r Kind/er informieren	Mitarbeiter, Leitung
7. Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter, Leitung
8. Schritt	Information an Bereichsleitung/ Fachberatungsstellen	Leitung
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote	Mitarbeiter
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter Leitung

9. Leitfaden und konzeptionelle Planung für die Arbeit an Kinderschutzgesetz

Der Entwicklung unseres institutionellen Konzeptes legen wir die Handlungsleitlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, das Handbuch für Kinderschutz im Landkreis Leipzig sowie die theoretischen Hinweise zur Konzepterarbeitung zu Grunde.

9.1. Planung zur Erarbeitung als transparente Grundlage

Inhalt	Termine	Verantwortliche	Bemerkungen
Ist-stand/Gefahrenanalyse	15.3.24 päd. Tag	S. Bode-Leitung	Einführung/Präambel Nutzung-Methoden der partizipativen Durchführung
Soll-Stand	15.3.24 päd. Tag	Leitung/Team	Kollegiale Beratung/Dokumentation
Ziele ableiten und vereinbaren	15.3.24 päd. Tag	Leitung/Team	Kollegiale Beratung/Dokumentation Festlegungen und Grundsätze erarbeiten
Planung zur Zielerreichung	15.3.24 päd. Tag	Leitung/Team	Kollegiale Beratung/Dokumentation
Umsetzung	Tägliche Arbeit/ Dienstberatung	Leitung/Team	Selbstreflektion/Beobachtung/ Fallbesprechung
Kontrolle/Beratung/ Ist-Stand	Dienstberatung/ päd. Tag 20.9.24	Leitung/Team	Teamreflektion/Fortbildung zu relevanten Themen
Neue Ziele ableiten und vereinbaren	päd. Tag 20.9.24	Leitung/Team	Dokumentation des Arbeitsprozesses

9.2. Inhaltliche Vorgehensweise

Ist-Stand/Risikoanalyse

In einer ersten Einführung ins Thema werden Sinn und Notwendigkeit eines eigenen Kinderschutzkonzeptes sowie die Veränderungen im Umgang mit den Kindern gemäß der „Empfehlungen zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindereinrichtungen im Freistaat Sachsen“ ausgeführt.

Unter Zuhilfenahme der „Methoden zur partizipativen Durchführung von Gefährdungsanalysen“ wird der Ist-Stand im Umgang mit den Kindern in Bezug auf Kinderschutz in unserer Einrichtung ermittelt.

Soll-stand

Bei der Erarbeitung des Sollstandes wird das Team die päd. Grundhaltung zu den Rechten der Kinder und in der Arbeit mit den Kindern gemäß unserer Konzeption als Grundlage nutzen und gegebenenfalls überdenken.

Ziele ableiten und vereinbaren/Zielerreichung

Hieraus leiten sich entsprechend der Reflektion erste Ziele und veränderte Haltungen ab. Diese werden dokumentiert und die Umsetzung im Tageslauf mit dem Team diskutiert. Im Weiteren werden Absprachen zur Kontrolle und Beratung getroffen. Kollegiale Beratungen, Fallbesprechungen unter Zuhilfenahme von Fachliteratur sind hierbei wichtige Arbeitsinstrumente.

Kontrolle/Beratung/Ist-Stand

An unserem Päd.- tag am 20.9.24 werden wir eine umfassende Analyse unsere gesetzten Ziele vornehmen. Erkenntnisse und Haltungen werden dokumentiert. Leitlinien für die Kommunikation und den Umgang mit den Kindern werden im Grundsatz festgeschrieben, wie auch die Regeln der Kommunikation im Team. Weitere Teilabschnitte unserer Schutzkonzeption werden besprochen und Zielvereinbarungen getroffen. Themen werden die Festlegungen über die Vermeidung von Gefahrensituationen für Kinder, Beteiligung und Beschwerdemanagement sein. Der Prozess der Konzeptarbeit wird mit gleicher Vorgehensweise (siehe Tabelle) fortgeführt und terminiert.

Im März 2025 findet eine Weiterbildung zum Thema mit einer Kinderschutzbeauftragten statt.

Am 04.04.2025 erarbeitet der Vorstand seine Positionen zum Konzept.

Am 08.05.2025 wird das Konzept den Eltern und Vereinsmitgliedern vorgestellt.

Am 03.11.2025 findet der thematische Elternabend zum Thema Kinderschutz mit der Kinderschutzbeauftragten der Polizei statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird den Eltern auf deren Wunsch ebenso die inhaltliche Arbeit mit dem Kinderschutzkonzept in der Einrichtung vorgestellt- u. a. Projektarbeit, Erhöhung des Zaunes.

10.Quellen

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde vom Team der Nordstern KIDDIES erarbeitet und entwickelt.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Konzept Kita Schäferwiese
- Bildungsplan
- Hausarbeit zur Konzeptentwicklung S. Bode
- Wanzeck-Sielert, Christa (2005): „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ In: Kindergarten heute (2/2005). S. 6 – 12.
- Schutzkonzept Kita Himmelsbett
- Empfehlungen zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindereinrichtungen im Freistaat Sachsen verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss 23.09.2021
- Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- Februar 2012, 2.Auflage